

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2024 in Hamburg-Wandsbek

TOP 3 Anträge

Betrifft: **3.1 Antrag des Vorstandes zur Haushaltssatzung**

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sozial schwache Mitglieder (Bürgergeldempfänger) bereits ab dem Jahre 2024 einen 50-prozentigen Nachlass auf ihre Mitgliedsbeiträge erhalten. Das betrifft die Beiträge für Erwachsene, Jugendliche und Familien. Als Nachweis ist ein behördlicher Bescheid vorzulegen.

Begründung:

Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurden die Beiträge für sozial schwache Mitglieder thematisiert und diskutiert. Der Vorstand hatte den Auftrag bekommen, zur Mitgliederversammlung 2024 einen entsprechenden Antrag vorzubereiten und der Versammlung vorzulegen.

Hamburg, 28.12.2023



Achim Wiese
Stellvertretender Bezirksleiter

Berichterstatter:

Stellvertretender Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

DLRG Bezirk Wandsbek e. V.
Mitgliederversammlung 2024 in Hamburg-Wandsbek

TOP 3 Anträge

Betrifft: **3.2 Antrag des Vorstandes zur Beitragsordnung**

Beschlussentwurf:

Die Mitgliederversammlung möge den anhängenden Entwurf einer neuen Beitragsordnung beschließen.

Begründung:

Die Beitragsordnung muss aufgrund von Rahmenbedingungen und Änderungen angepasst werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich und in der Diskussion in der Mitgliederversammlung.

Hamburg, 28.12.2023



Achim Wiese
Stellvertretender Bezirksleiter

Berichterstatter:

Stellvertretender Bezirksleiter

<u>Abstimmung:</u>	JA:	
	NEIN:	
	Enthaltungen:	

Anlage zum TOP 3.2

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2016 zu 2024

Gültige Fassung seit 2016	Antrag neue Fassung ab 16.02.2024
<p style="text-align: center;">§ 1 Zweck der Beitragsordnung</p> <p>Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der Satzung des DLRG Bez. Wandsbek e.V.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Zweck</p> <p>Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der Satzung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Abschließender Regelungscharakter</p> <p>Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft in des DLRG Bez. Wandsbek e.V. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Abschließender Regelungscharakter</p> <p>Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Fälligkeit</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung jährlich bis zum 31.3. fällig.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Fälligkeit</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung der DLRG Wandsbek jährlich bis zum 31.3. fällig.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Zahlungsmodalitäten</p> <p>Der Beitrag soll mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Bewirk eingezogen werden, eine Einzugsermächtigung soll erteilt werden. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag bis zum 31.3. zu zahlen. Den Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung bestimmt ausschließlich der Schatzmeister.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Zahlungsmodalitäten</p> <p>Der Beitrag soll mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Bezirk eingezogen werden, eine Einzugsermächtigung soll erteilt werden. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag bis zum 31.3. zu zahlen. Den Zeitpunkt des Einzugs bzw. der Rechnungsstellung bestimmt ausschließlich der Schatzmeister/die Schatzmeisterin.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Zusätzliche Kosten</p> <p>Wird eine erteilte Lastschrift zurückgebucht, werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Solche Kosten entstehen u.a. bei Falschangaben, Nichtmitteilung des Wechsels einer Kontoverbindung</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Zusätzliche Kosten</p> <p>Wird eine erteilte Lastschrift zurückgebucht, werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Solche Kosten entstehen u.a. bei Falschangaben, Nichtmitteilung des Wechsels einer Kontoverbindung</p>

Anlage zum TOP 3.2

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2016 zu 2024

Gültige Fassung seit 2016	Antrag neue Fassung ab 16.02.2024
oder mangelnder Kontodeckung. Kosten für die Fertigung und den Versand von Mahnungen aufgrund ausstehenden fälligen Mitgliedsbeitrages werden pauschal mit 3,-€ berechnet.	oder mangelnder Kontodeckung. Kosten für die Fertigung und den Versand von Mahnungen aufgrund ausstehenden fälligen Mitgliedsbeitrages werden pauschal mit 5,-€ zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren berechnet.
§ 6 Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung	§ 6 Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung
Das Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung ist satzungsgemäß an die Zahlung des jährlichen Beitrages des abgelaufenen Jahres gekoppelt. Im Falle des Lastschrifteinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.	Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß an die Zahlung des jährlichen Beitrages des abgelaufenen Jahres gekoppelt. Im Falle des Lastschrifteinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.
§ 7 Zuwendungsbestätigung	§ 7 Zuwendungsbestätigung
Der Mitgliedsbeitrag kann ggf. derzeitiger steuerlich als Spende geltend machen.	Der Mitgliedsbeitrag kann ggf. steuerlich als Spende geltend werden.
§ 9 Beitragshöhe*	§ 8 Beitragshöhe
Der Jahresbeitrag 2016 beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre € 40,-- - Auszubildende, Studenten auf Nachweis* € 45,-- - Erwachsene € 50,-- - Familien (bis 2 Erw. und deren Kinder bis 18 J.)** € 85,-- - Institutionen, Unternehmen € 85,-- <p>Der Beitrag steigt um 1,-€ p.a., Erhöhungen des LV oder Präsidium werden aufgeschlagen. Die jeweils aktuelle Beitragshöhe wird auf der homepage im Internet veröffentlicht.</p> <p>*Ermäßigungen /Studenten, Auszubildende) werden nur auf Nachweis gewährt.</p>	Die Beitragshöhe wird jährlich angepasst. <p>Der Jahresbeitrag 2024 beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 48,-- - Erwachsene € 58,-- - Familien* - bis zwei Erwachsene und deren Kinder bis 18 Jahre € 102,-- für das Jahr 2025 € 111,-- ab dem Jahr 2026 zwei Erwachsenenbeiträge - Institutionen, Unternehmen, Körperschaften € 105,-- für das Jahr 2025 € 115,-- für das Jahr 2026 € 125,--

Anlage zum TOP 3.2

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2016 zu 2024

Gültige Fassung seit 2016	Antrag neue Fassung ab 16.02.2024
<p>**Familienbeiträge setzen ein Wohnen im gemeinsamen Haushalt voraus, Kinder bis 18. Lebensjahr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sozial schwache Mitglieder auf Antrag und mit behördlichem Nachweis, jährlich bis zum 15. Januar des laufenden Jahres vorzulegen, 50 Prozent des Regelbeitrages <p>Der Einzel-Beitrag steigt um 1,- € p.a., Beiträge für Körperschaften ab 2027 um 5,- € p.a. Erhöhungen der Beitragsanteile an den Landesverband Hamburg oder das Präsidium werden aufgeschlagen. Die jeweils aktuelle Beitragshöhe wird auf der Homepage im Internet unter www.dlrg.wandsbek.de veröffentlicht.</p> <p>*Familienbeiträge setzen ein Wohnen im gemeinsamen Haushalt voraus.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 9 Spartenbeiträge (Kursgebühren)</p> <p>Für die Schwimm- und Rettungsschwimmkurse werden Spartenbeiträge erhoben. Die Spartenbeiträge Schwimmen werden halbjährlich eingezogen, die Spartenbeiträge Rettungsschwimmen mit Beginn des Kurses. Die Höhe der Beiträge legt der Vorstand fest.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen</p> <p>In Ausnahmefällen kann ein aktives Mitglied bis auf Widerruf von der Beitragspflicht auf Antrag befreit sein. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn es sich um einen besonderen sozialen Härtefall handelt. Die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall erforderlich.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen</p> <p>In Ausnahmefällen kann ein aktives Mitglied bis auf Widerruf von der Beitragspflicht auf Antrag befreit werden. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn es sich um einen besonderen sozialen Härtefall handelt. Die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall erforderlich.</p>

Anlage zum TOP 3.2

Beitragsordnung der DLRG Bezirk Wandsbek e.V. Synopse 2016 zu 2024

Gültige Fassung seit 2016	Antrag neue Fassung ab 16.02.2024
<p style="text-align: center;">§ 11 Änderungen</p> <p>Die Gebührenordnung kann durch die Jahreshauptversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Änderungen</p> <p>Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Diese Gebührenordnung des DLRG Bez. Wandsbek e.V. tritt nach Verabschiedung auf der Jahreshauptversammlung 2006 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. tritt nach Verabschiedung der Mitgliederversammlung 2024 am 16.02.2024 in Kraft.</p>